



## **Bekanntmachung der Stadt Riedenburg**

Im Verfahren zum Erlass der Ergänzungssatzung Nr. 16 a nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für den Bereich „Jachenhausen-Ost neu“

- **Einleitung des Verfahrens für die Ergänzungssatzung Nr. 16 a „Jachenhausen-Ost neu“** (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- **Öffentliche Auslegung** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, die Ergänzungssatzung Nr. 16 „Jachenhausen-Ost“ vom 08.02.2018 aufzuheben.

Gleichzeitig wird das Verfahren für die Ergänzungssatzung Nr. 16 a „Jachenhausen-Ost neu“ (Ortsabrundung) eingeleitet, hierdurch sollen folgende Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Dorfgebiet) einbezogen werden:

Teilflächen der Fl.Nrn. 26, 27, 257, 258, 27/3 sowie die Fl.Nrn. 27/1, Gmkg. Jachenhausen, mit einer Fläche von ca. 10.750 m<sup>2</sup>.

Der vom Stadtrat gebilligte Satzungsentwurf in der Fassung vom 22.10.2018 mit Lageplan liegt in der Zeit vom 16.11.2018 bis 18.12.2018 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 öffentlich aus.

Bestandteil der Auslegung sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Immissionsschutztechnisches Gutachten des Büros Hoock Farny Ingenieure, Landshut vom 17.09.2018 zur Prognose und Beurteilung von Geruchsimmissionen im Zusammenhang mit vorhandenen und geplanten Betrieben zur landwirtschaftlichen Tierhaltung.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 08.11.2018  
Stadt Riedenburg

gez.

Lösch  
Erster Bürgermeister